

**An
visumpflichtige internationale Studierende**

- **ausgenommen Studierende mit
Arbeitsvertrag an der Universität Bern**
- **ausgenommen Austauschstudierende**

Vizerektorat Entwicklung
UniBE International

Bern, August 2022

Information und Empfehlung für den Visumantrag

Im Folgenden haben wir Empfehlungen für ein Einreise- und Visumgesuch zusammengestellt:

Mietvertrag

1. Legen Sie dem Visumgesuch einen Mietvertrag bei.
2. Wichtig ist, dass Sie in der Stadt Bern oder zumindest im Kanton Bern wohnen. Wenn Sie in einem anderen Kanton wohnen, besteht die Möglichkeit, dass Sie kein Visum für das Studium an der Universität Bern erhalten!
3. Die Mietdauer sollte mindestens 3 Monate (besser noch 1 oder 2 Semester) sein.
4. Als Paar oder Familie benötigen Sie eine «bedarfsgerechte» Wohnung. Die Behörden berechnen dabei die Anzahl der Personen in der Familie minus 1. Eine vierköpfige Familie braucht also eine 3-Zimmerwohnung. Paare benötigen mindestens eine 1.5-2 Zimmerwohnung!



Besonders für die Einreise und die ersten Monate in Bern, empfehlen wir ein Zimmer in einem Studentenwohnheim. Die Studentenwohnheime sind allerdings oft Wochen vor Semesterbeginn schon ausgebucht. Buchen Sie deshalb frühzeitig ein Zimmer in einem [Studentenwohnheim](#) und legen Sie den Mietvertrag dem Visumgesuch bei.

Finanznachweis für Studierende ohne Arbeitsvertrag an der Universität (z.B. BA- oder MA-Studierende):

1. Dem Visumgesuch muss in der Regel ein Finanznachweis über mindestens 18'000 CHF beigelegt sein. Das Geld muss auf einer von der [FINMA](#) genehmigten Bank hinterlegt sein.
2. Kontoinhaber oder Kontoinhaberin für den o.g. Finanznachweis muss entweder die antragstellende Person für das Einreisevisum sein oder ein in der Schweiz lebender Garant, d.h. der Finanznachweis kann auch über die [Verpflichtungserklärung](#) eines Schweizer Staatsangehörigen oder einer in der Schweiz lebenden Person mit Aufenthaltsbewilligung B oder C erbracht werden.



Die Berner Behörden werden den Finanznachweis (18'000 CHF) jährlich prüfen. Ein Nebenerwerb darf nicht in den Finanznachweis einberechnet werden!

Sonstiges

1. Rechnen Sie ausreichend Zeit für das Visumgesuch ein. Die Behörden benötigen mindestens 8 bis 12 Wochen für die Bearbeitung. Wenn Dokumente nachgereicht werden müssen, kann es noch länger dauern.
2. Passgültigkeit: Ein gültiger Pass ist die Voraussetzung für ein Visum aber auch für die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Normalerweise erhalten Studierende eine Aufenthaltsbewilligung für 12 Monate, die jährlich verlängert werden kann. Der Pass muss bei Einreise also mindestens 12+6 Monate (insgesamt 18 Monate) gültig sein.
3. Die Behördensprache in der Stadt Bern und Umgebung ist Deutsch. Entsprechend werden alle Bescheide auf Deutsch ausgestellt (z.T. auch Französisch in Biel).

Mögliche Gründe für die Ablehnung des Visumgesuchs:

Die Migrationsbehörden haben einen Ermessensspielraum bei der Vergabe von Visa. Einige der uns bekannten Ablehnungsgründe sind, wenn:

- die antragstellende Person bereits über 30 Jahre alt ist.
- die antragstellende Person bereits einen Master-Abschluss hat.
- Die Möglichkeit besteht, dass die antragstellende Person nach dem Studium die Schweiz nicht verlassen wird («nicht gesicherte Wiederausreise»). Wir empfehlen, dass Sie im Motivationsschreiben bekräftigen, nur zum Zweck des Studiums in die Schweiz reisen zu wollen.
- die antragstellende Person nicht ausreichend Deutsch spricht.



Falls Sie in einem englischsprachigen Masterprogramm immatrikuliert sind, empfehlen wir bereits beim Visumantrag den Nachweis beizulegen, dass die Studiensprache Englisch ist! Am besten bitten Sie die Programmleitung Ihres Studiengangs um eine entsprechende Bestätigung.



Die Universität Bern bietet keine Rechtsberatung

Trotz erfolgreicher Immatrikulation an der Universität Bern besteht die Möglichkeit, dass die Migrationsbehörden ein Visumgesuch ablehnen. Die Universität Bern stellt leider keine Rechtsberatung für dieses Thema zur Verfügung und kann den Entscheid der Behörden weder beschleunigen noch beeinflussen.